

iBanFirst SA Preisbedingungen

Gültig ab 01/12/2026



Dieses Dokument („Preisbedingungen“) legt die für die von iBanFirst SA („iBanFirst“) bereitgestellten Produkte und Dienstleistungen geltenden Gebühren und Tarife fest, gültig ab dem 01/12/2026.

Diese Preisbedingungen sind integraler Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung und sind zusammen mit diesen zu lesen. Sie gelten automatisch für alle Kunden mit einem Konto bei iBanFirst und sind unter <https://ibanfirst.com/terms> zu finden.

Wir verpflichten uns zu transparenten Preisbedingungen. Wir wissen, dass Ihre Anforderungen individuell sein können. Wenn Ihre Anforderungen davon abweichen, kontaktieren Sie uns bitte, um ein auf Ihr Unternehmen zugeschnittenes Preispaket zu besprechen.

Diese Preisbedingungen gelten für alle in Europa ansässigen iBanFirst-Kunden, mit Ausnahme der in Luxemburg ansässigen Kunden, für die eigene Preisbedingungen gelten.

Anwendung der Gebühren

Gebühren fallen pro Zahlungskonto an. Wenn ein Kunde mehrere Zahlungskonten unter einer einzigen Kundenbeziehung führt, werden die Gebühren für jedes Konto separat berechnet.

Währung und Steuern

Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich die Gebühren ohne Mehrwertsteuer und sonstige anwendbare Steuern oder Abgaben, die gegebenenfalls hinzugerechnet werden. Die Gebühren werden in EUR berechnet.

Mindesttransaktionsbetrag

Die in den Preisbedingungen aufgeführten Tarife und Gebühren gelten für alle Kunden, die über die iBanFirst-Plattform jährlich Devisentransaktionen im Wert von mindestens 200.000 € durchführen.

Wenn bei einer Überprüfung des Devisentransaktionsvolumens eines Kunden über einen Zeitraum von zwölf Monaten festgestellt wird, dass das oben genannte Mindestvolumen nicht erreicht wurde, behält sich iBanFirst das Recht vor, eine Gebühr zu berechnen. Dabei werden das Aktivitätsniveau des Kunden, das geltende kommerzielle Angebot und alle sonstigen relevanten Umstände berücksichtigt.

Tarife für Produkte und Dienstleistungen

Für bestimmte Produkte oder Dienstleistungen kann eine Befreiung von den unten aufgeführten Gebühren und Tarifen gelten. Jede Befreiung muss schriftlich mit dem Account Manager vereinbart werden.

Die Preisbedingungen können von Zeit zu Zeit gemäß den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung festgelegten Bestimmungen geändert werden.

Devisenkurse

Zusätzlich zu den in diesem Dokument aufgeführten Gebühren berechnet iBanFirst bei Zahlungsvorgängen mit Währungsumrechnung eine Devisenmarge, wobei eine Vielzahl von Faktoren berücksichtigt wird, die für die Anforderungen des Kunden spezifisch sind. Kunden können den für eine bestimmte Transaktion geltenden Wechselkurs und die Marge auf der iBanFirst-Plattform einsehen.

Beschwerden

Sie können Beschwerden oder Reklamationen an complaints@ibanfirst.com senden.

A. Verwaltung des iBanFirst-Kontos

Kostenlos

Jahresgebühr	Kostenlos
Nutzung der Plattform rund um die Uhr	Kostenlos
Online-Echtzeitkurse	Kostenlos
Währungen in Echtzeit kaufen und verkaufen mit sofortiger Abwicklung	Kostenlos
Online-Kontoauszüge	Kostenlos
Unbegrenzter Zugriff auf den Kontoverlauf	Kostenlos
Gebühren für inaktive Konten	30 € pro Jahr
Kontoschließung	Kostenlos
Lokales USD-Einzahlungskonto in den USA	0,3 % auf eingehende Zahlungen

B. Zahlungen

Zahlungen zwischen iBanFirst-Konten Sofort und kostenlos

Gebühren im Zusammenhang mit der ausgewählten Zahlungsart / von Korrespondenzbanken in Rechnung gestellte Gebühren:

• SEPA	Kostenlos
• PSD	5 €
• SWIFT (für Nicht-Euro-Währungen)	5 €/SHARE, 25 €/OUR, 0 €/BEN
Eingehende SEPA-Echtzeitüberweisungen	Kostenlos
Ausgehende SEPA-Echtzeitüberweisungen	Kostenlos
Eingegangene Aufträge für SEPA-Lastschriften	Kostenlos
Payment Tracker für SWIFT-Überweisungen	Kostenlos
Zugriff auf Überweisungsnachrichten	Kostenlos
Stornierung oder Änderung einer Zahlung	20 €
Rückzahlung von Geldern	20 €
Nachforschungsgebühr	20 €

C. Gutschrift auf ein Konto

Sie können ein iBanFirst-Konto nicht per Bankkarte, Bargeld oder Scheck aufladen.

Eingehende Überweisungen und Gutschriften von einem Drittanbieterkonto	Kostenlos
Gutschrift auf ein iBanFirst-Konto durch Initiierung einer Zahlung über Open Banking	Kostenlos

Gebühren fallen für eingehende Überweisungen und Gutschriften von einem Drittanbieterkonto (einschließlich SEPA-Lastschriften und Open-Banking-Zahlungen) an, wenn das jährliche Devisentransaktionsvolumen des Kunden unter 200.000 € liegt.

D. Anbindung / Automatisierung

Verbinden Sie Ihr iBanFirst-Konto mit Ihrer bevorzugten Buchhaltungs-, Cash-Management- oder ERP-Software, um den Zahlungsabgleich zu automatisieren, Einblick in Ihre Liquiditätsposition zu erhalten und Sammelzahlungen vorzunehmen.

Einmalige Einrichtungsgebühr: 1.000 €, fällig, sobald die Verbindung eingerichtet und betriebsbereit ist.

Jahresgebühr: 600 €

Bitte beachten Sie: Wir können die Kompatibilität mit jeder Lösung oder Plattform nicht garantieren.

E. Sonderanfragen

Kontobestätigung	60 €
	60 €
Änderung der eingetragenen Adresse	Kostenlos
Pfändung von Geldern	10 % der gepfändeten Beträge begrenzt auf 100 €

F. Risikomanagement für Terminkontrakte mit Lieferung

Modul auf Anfrage aktiviert

Terminkontrakte mit Lieferung sind mit Marktrisiken verbunden. Daher kann iBanFirst von Kunden, die solche Kontrakte abschließen, die Stellung einer anfänglichen Sicherheit verlangen, wenn die Laufzeit mehr als 7 Tage beträgt. Wenn sich der Markt während der Laufzeit des Kontrakts anschließend zu Ihren Ungunsten entwickelt, kann iBanFirst zusätzliche Sicherheiten verlangen. Die anfängliche Sicherheit wird als Prozentsatz des zu zahlenden Betrags ausgedrückt und muss innerhalb von 48 Stunden nach der Validierung Ihrer Terminzahlungen auf Ihrem Sicherheitenkonto gutgeschrieben werden. Der Betrag variiert je nach Laufzeit Ihrer künftigen Transaktion und wird vom insgesamt zu begleichenden Endbetrag abgezogen.

Die für anfängliche und zusätzliche Sicherheiten geltenden Bedingungen werden auf der Plattform im Abschnitt „Sicherheitenkonto“ auf der Registerkarte „Regeln und Parameter“ ausführlich beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung.

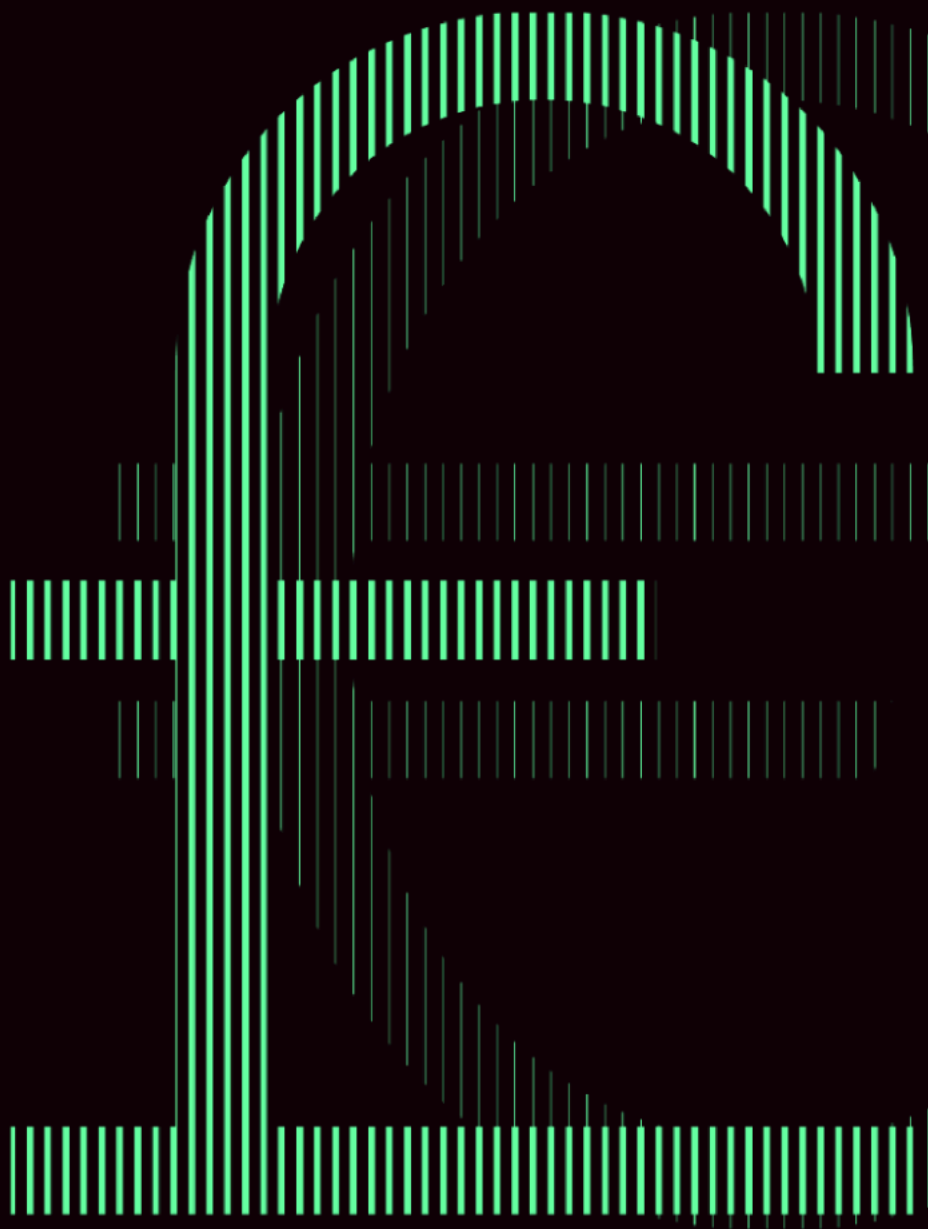
Art des Geschäfts	Anfängliche Sicherheit
Terminkontrakt mit Lieferung < 7 Tage	0 %
Terminkontrakt mit Lieferung ≥ 7 Tage und ≤ 1 Monat	3 %
Terminkontrakt mit Lieferung > 1 Monat und ≤ 6 Monate	5 %
Terminkontrakt mit Lieferung > 6 Monate und ≤ 2 Jahre	10 %

Bitte klicken Sie auf den unten stehenden Link, um die verfügbaren Währungen anzuzeigen:

<https://support.ibanfirst.com/en/articles/23263-available-currencies-to-receive-funds>

Glossar

- **Kontobestätigung:** formelles Dokument zur Bestätigung der Daten eines Kundenkontos bzw. mehrerer Kundenkonten zu einem bestimmten Datum.
- **Jahresabschlussbestätigung:** formelle Bestätigung der Kontodaten und Finanzlage des Kunden, die für Prüfungs- oder Compliance-Zwecke ausgestellt wird.
- **Internationale Bankkontonummer (IBAN):** Internationaler Standard zur Identifizierung von Bankkontonummern, der für europäische SEPA-Zahlungen und internationale Zahlungen verwendet wird.
- **Bank Identifier Code (BIC):** Internationaler Standard zur Identifizierung von Finanzinstituten, die Zahlungen über das SWIFT-Netzwerk senden und empfangen.
- **Zahlungsempfängerbank:** Auch Empfängerbank genannt; das Finanzinstitut, bei dem das Konto des Zahlungsempfängers geführt wird.
- **Korrespondenzbank:** Auch Intermediärbank genannt; die Bank, die vom SWIFT-Netzwerk verwendet wird, um eine Zahlung an die Zahlungsempfängerbank zu senden.
- **Annahmeschlusszeit:** der Zeitpunkt, bis zu dem eine Währungsumrechnung an einem bestimmten Datum verarbeitet werden kann. Nach diesem Zeitpunkt verschiebt sich das Valutadatum auf den nächsten Geschäftstag.
- **SWIFT OUR (auch Guaranteed Amount oder On Us Fees):** Der Auftraggeber trägt die von allen Banken in der Zahlungskette erhobenen Gebühren.
- **SWIFT SHARE:** Der Auftraggeber trägt die von seiner Bank erhobenen Gebühren. Der Zahlungsempfänger trägt die von der Bank des Zahlungsempfängers erhobenen Gebühren. Bei internationalen Überweisungen (ausgenommen SEPA und PSD) können Korrespondenzbanken ihre Gebühren direkt vom überwiesenen Betrag abziehen.
- **SWIFT BEN:** Der Zahlungsempfänger trägt alle Gebühren, die von seiner Bank, der Bank des Auftraggebers und etwaigen Korrespondenzbanken erhoben werden.
- **SEPA:** Damit eine Überweisung SEPA-fähig ist, muss sie die folgenden Kriterien erfüllen:
 - auf Euro lauten
 - dank der IBAN (International Bank Account Number) des Zahlungsempfängers automatisch verarbeitbar sein
 - innerhalb des SEPA-Raums versendet werden: Dieser umfasst die 27 EU-Mitgliedstaaten, die Nicht-EU-Mitglieder sowie folgende Gebiete:
 - die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU): Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, die Slowakei, Slowenien, Spanien und Schweden.
 - die 3 Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) (Island, Liechtenstein und Norwegen),
 - sowie Andorra, Guernsey, Jersey, Monaco, Mayotte, San Marino, Saint-Pierre-et-Miquelon, die Isle of Man, die Schweiz, das Vereinigte Königreich und der Staat Vatikanstadt.
- **PSD:** gilt für Zahlungen, die auf eine der Währungen eines EWR-Mitgliedstaats lauten (d. h.: CHF, CZK, DKK, EUR, GBP, HUF, ISK, NOK, PLN, RON, SEK) und von einem im EWR gelegenen Konto ausgehen oder auf ein solches Konto eingehen.
- **SEPA-Lastschrift (SDD):** Ein europaweiter Zahlungsdienst, der es einem Gläubiger ermöglicht, Beträge in Euro vom Bankkonto eines Schuldners einzuziehen, das sich im SEPA-Raum befindet. Der Einzug wird vom Gläubiger auf Grundlage einer vorherigen Ermächtigung (eines „Mandats“) des Schuldners eingeleitet.
- **Drittanbieterkonto:** ein Bank- oder Zahlungskonto, das auf den Namen einer anderen Person oder eines anderen Unternehmens als des Kunden geführt wird und von dem Gelder auf das Zahlungskonto des Kunden überwiesen oder diesem anderweitig gutgeschrieben werden
- **Valutadatum:** Datum, an dem Gelder von einem Konto abgebucht oder einem Konto gutgeschrieben werden.



iBanFirst SA ist als Zahlungsinstitut von der Belgischen Nationalbank zugelassen, hat ihren eingetragenen Sitz in der Avenue Louise 489, 1050 Brüssel, Belgien, und ist bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nummer 0849.872.824 (RPM Brüssel) registriert. Als Zahlungsinstitut bietet iBanFirst S.A. ausschließlich Kassa-Devisengeschäfte und lieferbare Terminzahlungsverträge an, die mit zugrunde liegenden Zahlungstransaktionen verbunden sind und von den MiFID- oder EMIR-Vorschriften ausgenommen sind. iBanFirst S.A. bietet keine Optionen oder andere Finanzinstrumente zu Anlage- oder Spekulationszwecken an.